



## GASTSPIELORDNUNG

(Stand 2019)

Jeder Gastspieler (also ein Nichtmitglied, das mit einem Mitglied auf der Anlage spielt) muss eine von der Abteilungsleitung festgesetzte Gebühr entrichten. Falls ein Mitglied mit mehreren Gästen spielt (z.B. Doppel), so muss jeder der Gäste die Gastspielgebühr entrichten. Das Mitglied muss also mehrere Einträge in das Gastspielbuch vornehmen.

**Die Gastspielgebühr beträgt: EUR 7,00 für Erwachsene  
EUR 5,00 für Kinder/Jugendliche**

Die Spielzeit für Gäste beträgt für Einzel 1 Stunde und für Doppel 2 Stunden. Für jede weitere Stunde ist ein zusätzlicher Eintrag im Gastspielbuch notwendig und die entsprechende Gebühr ist zu entrichten.

Das Gastspielbuch liegt im Vereinsheim aus. Der Eintrag ins Gastspielbuch muss **grundsätzlich vor Spielbeginn** erfolgen. Das Mitglied trägt seinen Namen und den Namen des/der Gastspieler/s ein. Die Abbuchung erfolgt von Konto des Mitgliedes in der folgenden Saison.

An der Belegungstafel muss das Gast-Schild eingehängt werden. Eine Platzvorbelegung mit einem Gast ist nicht möglich. Gastspieler dürfen nicht spielen, wenn alle Plätze durch Mitglieder belegt sind. An Werktagen sollten nach 17:00 Uhr keine Plätze durch Gastspieler belegt werden.

Gäste dürfen nur mit einem Mitglied der Tennisabteilung spielen.

Auch ein Vereins-Trainer, der mit einem Gast spielt oder ihn trainiert, muss sich in das Gastspielbuch eintragen und die Gebühr entrichten.

**Wir würden uns sehr freuen, wenn sich Gastspieler entschließen, Mitglied der Tennisabteilung zu werden.**

**Eure Tennisabteilungsleitung**